

# Der Haushaltsplanentwurf 2012 im Einzelnen

## Verwaltungshaushalt

Das Volumen des Verwaltungshaushalts beträgt 7.407.960 € (2011: 6.818.684 €). Die Zuführungsrate beträgt 268.063 €.

### I. Einnahmen des Verwaltungshaushalts



#### Steuereinnahmen

Die Planansätze betragen für Grundsteuer A 20.000 €, sowie für Grundsteuer B 333.000 € und bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres. Das Gewerbesteueraufkommen wird auf Grundlage des Vorauszahlungsniveaus mit 380.000 € eingeplant.

Der Anteil an den eigenen Steuereinnahmen liegt damit bei 10 % des Volumens des Verwaltungshaushalts (Vorjahr 11 %). Größere Anteile haben wie in den Vorjahren der Anteil an den Gemeinschaftssteuern mit 23 % (Vorjahr 22 %) sowie die Schlüsselzuweisungen mit 17 % (Vorjahr 17 %).

#### Anteil an Gemeinschaftssteuern

Die positive Entwicklung beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die bereits 2011 festgestellt werden konnte, hält an. War bei der Planaufstellung des Haushaltsplanes 2010 im Jahr 2010 noch mit einem Gesamtaufkommen von 3,6 Mrd. € zu rechnen, wird nach den aktuellen Entwicklungen für das Jahr 2012 von einem Gesamtaufkommen von 4,35 Mrd. € ausgegangen. Auf Wärschenbeuren bezogen entspricht dies einem Planansatz von 1.675.000 € (2011: 1.485.000 €, 2010: 1.360.000 €, 2009: 1.519.000 €, 2008: 1.804.261,81 €). Dabei profitiert die Gemeinde auch von der Neuberechnung des Verteilungsschlüssels aus der sich eine Verbesserung gegenüber der bisherigen Schlüsselzahl um 1,1 %, was 2012 einem Betrag in Höhe von 18.700 € entspricht.

Auch der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erhöht sich gegenüber dem Planansatz 2011 um 4.000 € von 25.000 € auf 29.000 €.

#### Schlüsselzuweisungen

Auch bei den Schlüsselzahlen ist eine Erholung zu verzeichnen. Die Kopfzahl je Einwohner, die Grundlage für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen bildet, erhöht sich gegenüber dem Haushaltserlass 2011 von 875 € wieder auf 923 €. Gegenüber der Haushaltsplanung 2011 steigt der Haushaltsansatz für 2012 von 990.000 € um 65.000 € auf 1.055.000 €.

Die Kommunale Investitionspauschale beträgt voraussichtlich 44 €/Einwohner. Unter Berücksichtigung einer Steuerkraft im Landesdurchschnitt von 1.056 € ergibt sich bezogen auf Wäschenbeuren ein Haushaltsansatz von 200.000 €, 55.000€ mehr als im Vorjahr.

#### Sonstige Abgaben und Gebühren

Für den Bereich der Abwasserbeseitigung erfolgte die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr. Die Gebührensätze ab 2012 wurden mit Satzung vom 24.11.2011 beschlossen. Aufgrund des Wegfalls der in den vergangenen Jahren gebührenmindernd eingesetzten Rückflüsse aus Verrechnungen mit der Abwasserabgabe beim Zweckverband Abwasserreinigung Marbach- und Krettenbachtal, ist damit nach vielen Jahren erstmals wieder eine Gebührenerhöhung erforderlich. Die Schmutzwassergebühr beträgt 2,10 €/m<sup>3</sup> Abwasser, die Niederschlagswassergebühr beläuft sich auf 0,39 €/m<sup>2</sup> Versiegelungsfläche.

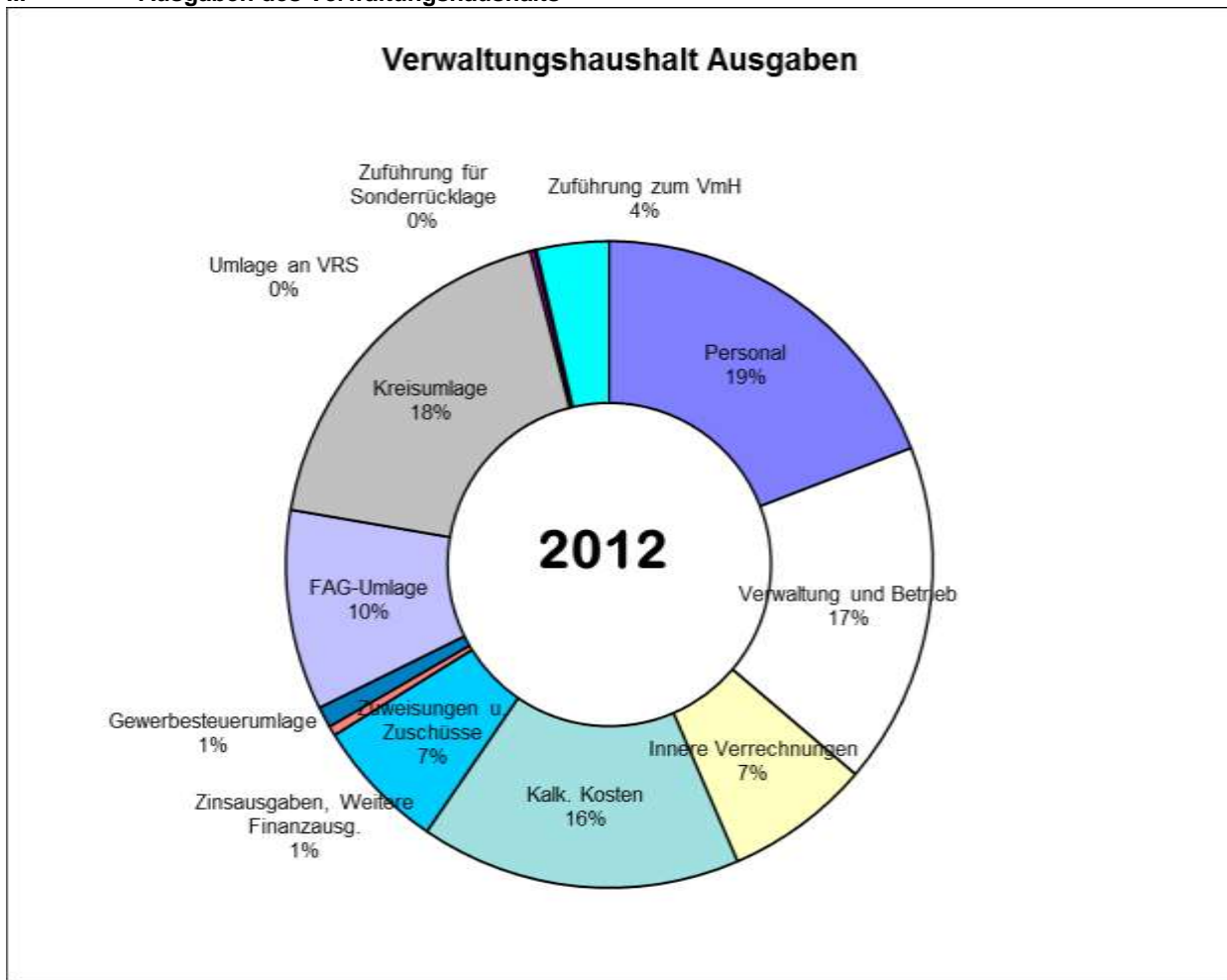
Im Bereich Wasserversorgung ist zum 01.01.2012 mit Änderungssatzung vom 24.01.2011 eine Reduzierung der Gebühr um 0,05 €/m<sup>3</sup> netto beschlossen worden. Die notwendige Erhöhung im Abwasserbereich konnte somit teilweise durch eine Gebührensenkung im Wasserbereich aufgefangen werden. Das derzeitige Gebührenniveau dürfte nach aktueller Kalkulation zur Deckung der voraussichtlichen Kosten ausreichend sein. Große Unsicherheitsfaktoren bilden dabei die Entwicklung von Wasserrohrbrüchen, deren Ortung und Beseitigung einen nicht unerheblichen Anteil an den Wassergebühren bildet.

Die Verwaltung rechnet insgesamt mit Gebühreinnahmen und Entgelten in Höhe von 849.407 € (2011: 828.228 €).

Die wichtigsten Einnahmen im Überblick:

<b>Einnahme</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>	<b>2010 (Rechnungsergebnis)</b>
Grundsteuer A	20.000 €	19.000 €	19.127,86 €
Grundsteuer B	333.000 €	327.000 €	328.389,01 €
Gewerbesteuer	380.000 €	380.000 €	458.819,60 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.675.000 €	1.485.000 €	1.511.969,86 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	29.000 €	25.000 €	24.776,66 €
Schlüsselzuweisungen des Landes	1.055.000 €	990.000 €	1.111.066,10 €
Kommunale Investitionspauschale vom Land	200.000 €	145.000 €	184.508,70 €
Familienleistungsausgleich	159.000 €	140.000 €	171.470,00 €
Personalkostenzuschüsse für die Kindergärten	335.400 €	167.000 €	189.852,10 €
Verkehrslastenausgleich des Landes	32.200 €	32.200 €	33.138,60 €
Wasserzins	211.700 €	224.000 €	222.591,14 €
Kanal- und Klärgebühren	386.200 €	333.200 €	334.523,00 €
Bestattungsgebühren	51.000 €	51.000 €	46.850,00 €
Konzessionsabgaben	103.500 €	103.500 €	110.425,96 €
Mieteinnahmen Wohn- und Geschäftsgebäude	102.000 €	98.000 €	87.697,86 €
Zinserträge	40.000 €	40.000 €	153.413,08 €

## II. Ausgaben des Verwaltungshaushalts



### Personalausgaben

Die Personalausgaben beinhalten neben den monatlichen Vergütungen und der Jahressonderzahlung für Beschäftigte nach TVÖD das tariflich vorgesehene Leistungsentgelt von 1,5 % des Monatslohnes aller Beschäftigten. Berücksichtigt sind vorsorglich Entgelterhöhungen bei Beschäftigten und Beamten in Höhe von 3 %. Die Sätze der Beiträge zu den Sozialversicherungssystemen blieben gegenüber 2011 unverändert.

Weiter einkalkuliert ist der ganzjährige Aufwand für das Personal zum Betrieb der Bibliothek, der Kinderkrippe Rathausquartier sowie die Personalaufwendungen im Bereich der Sozialarbeit entsprechend des Konzepts der Einrichtung St. Canisius. Der Gesamtaufwand Personal erhöht sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2011 von 1.304.200 € auf 1.417.495 €.

Mit ihrer Stellenstruktur liegt die Gemeinde im Bereich der Vergleichszahlen der Gemeindeprüfungsanstalt, d. h. der Personalstandard ist angemessen.

### Kreisumlage

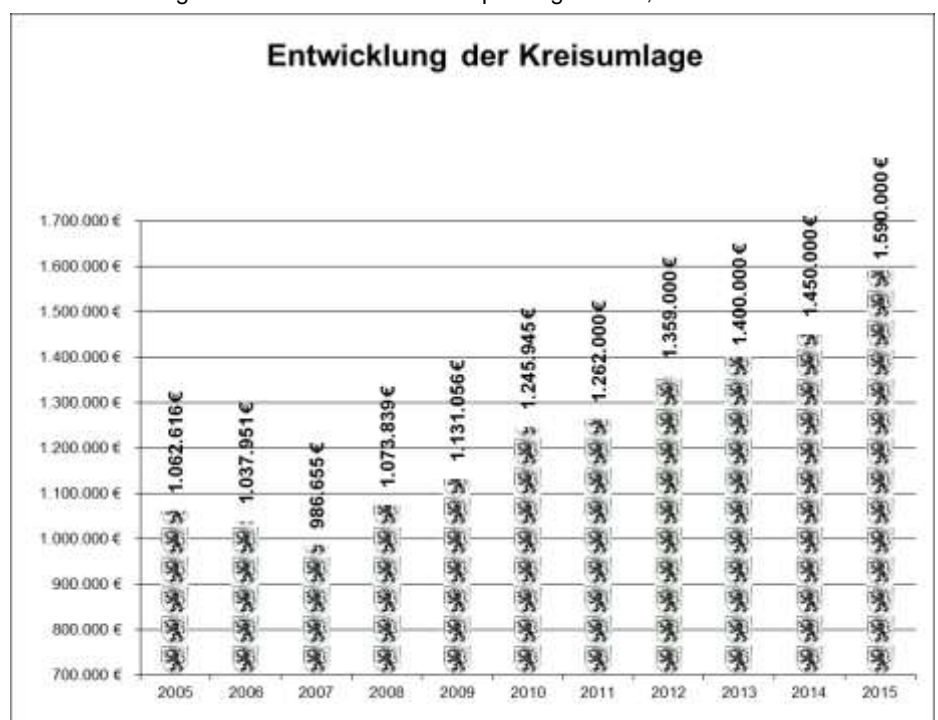
Ausgegangen wurde von einem Kreisumlagesatz in Höhe von 40,50 % für das Jahr 2012. Die Kreisumlage beträgt danach 1.359.000 € (Vorjahr 1.262.000 €).

### FAG-Umlage

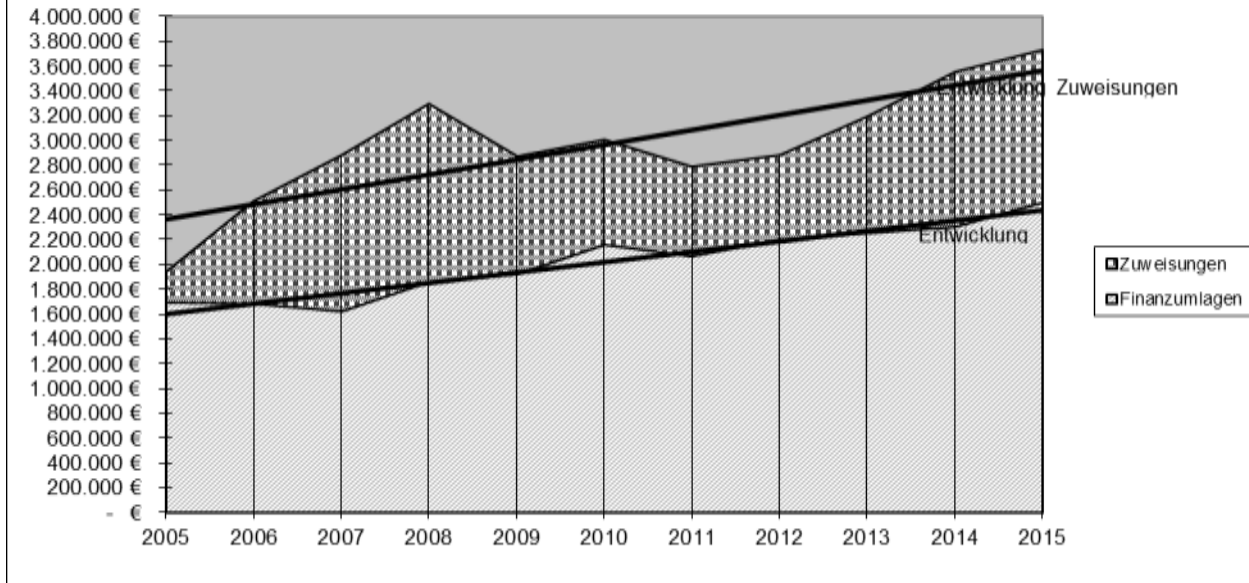
Die FAG-Umlage erhöht sich gegenüber dem Ansatz 2011 um 37.000 € auf 742.000 €.

### Gewerbesteuerumlage

Der Hebesatz der Gewerbesteuerumlage reduziert sich im Jahr 2012 auf 69 % (Vorjahr 70 %). Unter Berücksichtigung des prognostizierten Gewerbesteueraufkommens beträgt der Haushaltsansatz somit 78.000 €.



## Vergleich Zuweisungen/Finanzumlagen



### Die wichtigsten Ausgaben im Überblick

Ausgaben	2012	2011	2010 (Rechnungsergebnis)
Personalausgaben	1.417.495 €	1.304.200 €	1.180.184,95 €
Sächliche Verwaltungs- u. Betriebsausgaben	1.266.920 €	1.101.700 €	877.300,79 €
Zuweisungen u. Zuschüsse (Transferleistungen)	490.160 €	434.160 €	400.876,43 €
- davon Abmangelbeteiligung kath. Kindergarten	250.000 €	210.000 €	200.000,00 €
- davon Umlage zur Abwasserreinigung	136.500 €	130.000 €	117.873,39 €
Zinsausgaben	35.800 €	39.800 €	10.483,75 €
Gewerbesteuerumlage	78.000 €	79.000 €	108.342,38 €
FAG-Umlage	742.000 €	705.000 €	791.246,50 €
Kreisumlage	1.359.000 €	1.262.000 €	1.245.944,76 €

### III. Zuführung zum Vermögenshaushalt

Zuführungsrate	2012	2011	2010 (Rechnungsergebnis)
Brutto	268.063 €	160.137 €	956.037,45 €
Netto-Investitionsrate	259.563 €	151.637 €	954.016,10 €

Nach § 22 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) muss die Zuführung zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden können, soweit dafür keine Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens, der Entnahme aus Rücklagen, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und für die Förderung Investitionen Dritter sowie Beiträge und ähnliche Entgelte zur Verfügung stehen. Die Mindestzuführung beträgt 8.500 € und kann somit erreicht werden.

### IV. Kostendeckung der Gebührenhaushalte

Öffentliche Einrichtung	UA	2012	2011	2010 (Rechnungsergebnis)
Bahnhofskindergarten*	4641	56 %	49 %	51 %

Gemeindekindergarten* Regenbo- gen Schulstraße 6/1	4642	52 %	39 %	43 %
Abwasserbeseitigung	7000	88 %	88 %	96 %
Märkte	7300	58 %	58 %	63 %
Bestattungswesen	7500	59 %	59 %	62 %
Wasserversorgung	8150	107 %	107 %	102 %

\* ohne Berücksichtigung von Abschreibung und kalk. Verzinsung

## V. Deckungskreise und innere Verrechnungen im Verwaltungshaushalt

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften werden die Personalkosten der Gemeinde in einem Sammelnachweis gebucht. Die Ausgaben des Sammelnachweises sind gegenseitig deckungsfähig.

Darüber hinaus enthält der Verwaltungshaushalt Deckungskreise mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit zur Gebäudeunterhaltung, Gebäudebewirtschaftung, Geschäftsausgaben und für Straßen- und Wegeunterhaltung. Weiter erfolgt die Budgetierung der Stauferschule im Rahmen eines Deckungskreises mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit. Die Haushaltsstellen mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit sind im Einzelnen am Ende des Vorberichts aufgeführt.

Im Interesse eines nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten exakteren Rechnungsergebnisses und aufgrund bestehender gesetzlicher Bestimmungen werden verschiedene innere Verrechnungen durchgeführt. Dies sind:

### 1. Bauhofverrechnungen

Die Betriebskosten des Bauhofes als Hilfsbetrieb der Verwaltung werden nach Maßgabe der Produktivitätsstunden auf die leistungsempfangenden Stellen verrechnet.

### 2. Verwaltungskostenbeiträge

Die Sach- und Personalkosten der allgemeinen Verwaltung, die für den Betrieb verschiedener öffentlicher Einrichtungen stehen, werden diesen zugerechnet.

### 3. Straßenentwässerungskostenanteil

Da die Straßenentwässerung durch das örtliche Kanalnetz erfolgt, muss der Gebührenzahler von diesen Kosten entlastet werden. Der Straßenentwässerungskostenanteil beträgt für den Kanalbereich 25 % der kalkulatorischen Kosten und 13,5 % der Betriebskosten (Personal- und Sachkosten), im Bereich der Kläranlage 5 % der kalkulatorischen Kosten und 1,2 % der Betriebskosten (Personal- und Sachkosten).

### 4. Kalkulatorische Kosten

Durch die kalkulatorische Abschreibung und die Verzinsung sollen die Kosten der Investitionen über die Nutzungsdauer verteilt als Betriebskosten in den Verwaltungshaushalt einfließen.

## VI Übertragbarkeitsvermerk

Verschiedene Haushaltsstellen sind mit Übertragbarkeitsvermerk im Haushaltsplan versehen. Im Interesse einer sparsameren wirtschaftlichen Mittelbewirtschaftung können hier Haushaltsreste gebildet werden.

## IV. Verschuldung - Schuldenentwicklung bis zum Jahr 2015

Gemäß Jahresrechnung 2010 beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung auf Ende 2010 285 €. Berücksichtigt ist hierbei eine Kreditermächtigung in Höhe von 600.000 €, die im Rahmen der Jahresrechnung 2010 als Haushaltseinnahmerest übertragen aber bislang noch nicht ausgeschöpft wurde. Unter Fortschreibung der veranschlagten Tilgungsleistungen beträgt der Schuldenstand bei Aufnahme des möglichen Kreditvolumens rechnerisch auf 31.12.2012 1.118.330 €, was einer Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 281 € entspricht. In den Jahren 2012 - 2014 sind keine weiteren Kreditaufnahmen vorgesehen. Im Jahr 2015 ist zur Deckung der Investitionen im Vermögenshaushalt eine weitere Kreditaufnahme in Höhe von 500.000 € dargestellt.

## V. Rücklagen

Der Stand der Allgemeinen Rücklage beträgt **zum 31.12.2010 2.101.622,42 €**, davon 2.682,55 € zweckgebunden für kulturelle Zwecke. Im Jahr 2011 ist eine Entnahme in Höhe von 222.963,00 € vorgesehen. Für das Planjahr 2012 ist eine weitere **Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage** zur anteiligen Finanzierung der Investitionen des Vermögenshaushalts in Höhe **von 1.428.037,00 €** veranschlagt. Die Allgemeine Rücklage ohne Sonderrücklage Erddeponie beträgt somit **am 31.12.2012 450.622,42 €** (2.682,55 € zweckgebunden für kulturelle Zwecke).

Der Sonderrücklage Erddeponie werden Mittel in Höhe von 7.800 € zugeführt. Der Stand zum 31.12.2012 beträgt **400.863,03 €**.

## Finanzplanung und Ausblick

Bei der Planung der mittelfristigen Planung wird von einer stabilen wirtschaftlichen Erholung entsprechend der Prognosen des Haushaltserlasses 2012 ausgegangen. Diese Annahme zeigt sich insbesondere bei der Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und den Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich. Gebremst wird diese positive Entwicklung durch die Kreisumlage, die nach der mittelfristigen Finanzplanung des Landkreises auf Wäschenbeuren bezogen, weiter deutlich ansteigt und somit der positiven Entwicklung der übrigen Zahlen entgegenwirkt. Der Ausbau der U3-Betreuung stellt nach wie vor eine große kommunale Aufgabe dar, auch wenn mit der Kinderkrippe Rathausquartier ein erfolgreicher Einstieg geschafft wurde. Für die Jahre 2014-2015 sieht die mittelfristige Finanzplanung hierfür einen Schwerpunkt vor. Umso mehr gilt es daher, die Gemeinde durch dauerhafte Stärkung ihrer eigenen Einnahmen ohne Belastung der Bürger zukunftsfit zu halten. Ein Beitrag könnte der Wiedereinstieg in die Energieversorgung bilden, der mit Auslaufen der bisherigen Konzessionsverträge ab dem Jahr 2013 möglich wird.

Folgende Investitionen sieht die mittelfristige Finanzplanung vor:

- Umbaumaßnahmen im Bereich B297/K1405 zur Verbesserung der Ortssituation (2013)
- Beteiligung an Energieunternehmen (2013)
- Geräte für den Bauhof und Bürenhalle (2013-2015)
- Erschließung des Baugebiets „Staufenstraße –West (2014)
- Neugestaltung von Kinderspielplätzen (2014)
- Allgemeine Erneuerungsmaßnahmen – Wasserleitungsbau (2013-2015)
- Vermögensumlage Zweckverband Abwasserreinigung (2013-2015)
- Energetische Sanierung von Wohngebäuden (2013)
- Vermögensumlage an Region Stgt. (2013-2015)
- Ausgaben für Wasserzähler (2013)
- Bau eines Kinderhauses (2014-2015)